

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Fassung Juni 2018

1. Durch die verbindliche Bestellung eines Hotelzimmers oder dessen kurzfristige Bereitstellung kommt ein Hotelvertrag zustande. Alle auf der Website und den Mobile Services verfügbaren Informationen zur Reservierung von Dienstleistungen werden in mehreren Sprachen angezeigt.
2. Die Gäste bestätigen, dass sie die Rechtsfähigkeit besitzen, sich zur Bindung durch diese Geschäftsbedingungen zu verpflichten.
3. Der Hotelvertrag ist für den Hotelier und den Gast/die Gäste bindend. Hat ein Dritter für einen Gast/Gäste den Vertrag abgeschlossen, so haftet er mit dem Gast/den Gästen als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen des Vertrages.
  - a) Der Abschluss des Hotelvertrages verpflichtet die Vertragspartner für die gesamte Dauer des Vertrages zur Vertragserfüllung. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Und/oder bedarf einer Berechnung.
  - b) Optionsbuchungen sind für beide Vertragspartner verbindlich bis zum Beendigungsdatum. Der Hotelier behält sich vor, nach dem Auslaufen der Optionsbuchung die optionierten Hotelzimmer / Veranstaltungsräume weiter zu verkaufen.
  - c) Gebuchte Funktionsräume stehen dem Vertragspartner nur zu den vereinbarten Zeiten zur Verfügung. Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der vorherigen Absprache mit und Zustimmung des Hoteliers.
  - d) Der Gast/die Gäste haben keinen Anspruch auf bestimmte Hotelzimmer / Veranstaltungsräume und/oder Ausrichtung bzw. Wünsche.
  - e) Bei allen Gruppenbuchungen ist es erforderlich, dass das Hotel 14 Werktage vor Anreise der Gruppe eine Teilnehmerliste erhält.
  - f) Reservierungen gelten nur als garantiert, sofern die Reservierungsbestätigung unterschrieben und unter Angabe einer gültigen Kreditkarte inklusive deren Ablaufdatum rückbestätigt wurde. Erhält der Hotelier nur eine Unterschrift und keine Kreditkartendaten behält er sich das Recht vor, die reservierten Zimmereinheiten lediglich bis 18:00 Uhr am Anreisetag für den Gast/die Gäste bereit zu halten. Reist der Gast/die Gäste nach 18:00 Uhr an, bedarf es einer Benachrichtigung durch den Gast/die Gäste und der Gast/die Gäste haben keinen Anspruch mehr auf das/die Zimmer.
4. Die Unter- oder Weitervermietung von Funktionsräumen, Ausstellungs- oder Werbeflächen bedarf der schriftlichen Genehmigung des Hoteliers.
5. Die Eingabe der erforderlichen Bankverbindung und die Annahme der vorliegenden Geschäftsbedingungen, Verkaufsbedingungen des reservierten Tarifs sowie des Reservierungsformulars oder der Reservierungsanfrage und spezifischer per E-Mail zugesandter Bedingungen vom Hotelier stellen eine elektronische Signatur dar, die einer physischen Unterschrift auf Papier zwischen den Parteien entspricht.
6. Der Gast/die Gäste sind verpflichtet, bei deren Ankunft den/die ausliegenden Meldeschein/e vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen.
7.
  - a) Hat der Gast/die Gäste eine Unterkunft für mehrere Tage reserviert und reist nicht am bestätigten Tage an, wird bei einer garantierten Buchung (§ 3 f) das/die Zimmer wie gebucht gehalten und laut Vertrag bzw. § 25 berechnet.
  - b) Im Fall a) ist der Gast zur Zahlung der Stornogebühren verpflichtet. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmereinheiten behält sich der Hotelier das Recht vor, ob er Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser sowie eingesparter Anwendungen anzurechnen.
8. Das Frühstück ist inkludiert und wird mit 8,00€ pro Person auf der Abschlussrechnung separat aufgeführt. Dies ist mit 19% zu berechnen und die Logis mit 7 %. Eine Mitnahme von Speisen vom Frühstück ist nicht gestattet und wird mit einer Gebühr von 5,00€ berechnet.
9. Der Gast stellt sicher das/die Zimmer am vereinbarten Abreisetag bis 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Sorgt der Gast/die Gäste nicht für eine fristgerechte Bereitstellung hat der Hotelier das Recht, im Zeitraum von 11:01 Uhr bis 16:30 Uhr erneut 50% des Logispreises zu berechnen. Ab 16:31 Uhr fallen 100% des Logispreises an.
10. Hat der Hotelier begründeten Anlass zu der Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt oder innerer Unruhe, kann er diese absagen; das Geltendmachen jeglicher Schadenersatzansprüche gegen das Hotel ist dabei ausgeschlossen.
11. Zeitungsanzeigen, die Daten des Hotels für Einladungen, für Verkaufsveranstaltungen und Vorstellungsgespräche enthalten, bzw. der Gebrauch des Hotelnamens für werbende Maßnahmen des Vertragspartners bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung des Hoteliers. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung des Hotels und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, so hat der Hotelier das Recht, die Veranstaltung abzusagen. Im Falle eines für das Hotel entstandenen Schadens, besteht der Anspruch auf Ausgleich. Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenverordnung (DS-GVO). Datenschutzerklärung hinsichtlich der Verarbeitung / Erhebung personenbezogener Kundendaten.
12. Bei gemeinsamen Essen muss der Veranstalter dem Hotelier 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn die genaue Teilnehmerzahl angeben. Diese gilt als garantierte Teilnehmerzahl. Bei nicht Einhaltung der gebuchten Personenzahl behält sich der Hotelier vor ein Entgelt zu berechnen.
13. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur in Absprache mit dem Hotelier und bei Bezahlung der hausüblichen Servicekosten/Korkgeld möglich. Aus brand- und feuerschutztechnischen Vorschriften ist das Mitbringen von Elektrogeräten, welche zur Speisenzubereitung dienen und deren Nutzung im Hotel/-zimmer nicht gestattet.
14. Umstände, die den Gast/die Gäste/Dritte veranlassen haben, den Hotelvertrag abzuschließen, die aber aus Gründen, die außerhalb der Einflussphäre dieser liegen, nicht stattfinden (z. B. Ausfall einer Messe o. ä.), führen nicht zu der Möglichkeit, der Rückabwicklung des Hotelvertrages.
15. Als höhere Gewalt gilt ein Vorkommnis unvorhersehbarer und unüberwindbarer Natur, das sich der Kontrolle der beteiligten Parteien entzieht und entweder den Gast oder das Hotel daran hindert, den jeweiligen Pflichten gemäß des Vertrages nachzukommen. Fälle von höherer Gewalt oder zufällige Ereignisse sind jene, die von den Gerichten umgehend als solche anerkannt würden. Keine der Parteien haftet gegenüber der jeweils anderen Partei für die Nichteinhaltung von Verpflichtungen, die durch höhere Gewalt entstanden ist. Es wird ausdrücklich festgelegt, dass die Parteien im Falle höherer Gewalt von ihren gegenseitigen Pflichten entbunden werden und jede Partei die daraus entstandenen Kosten selbst trägt.
16. Die Hotelordnung - dem Gast/den Gästen durch Aushang im Rezeptionsbereich bekannt gemacht - wird in den vorstehenden Hotelvertrag einbezogen und ist für alle Gäste verbindlich. Bei groben Verstößen gegen die Hotelordnung ist eine außerordentliche Kündigung des Hotelvertrages möglich, ggf. Berechnung.
17. Der Gast/die Gäste haben eine besondere Obhutspflicht gegenüber sämtlichen Einrichtungsgegenständen des Hotels und hat denselben im Rahmen der überlassenen Unterkunft für schonende Behandlung zu sorgen. Bei vertragswidrigem Gebrauch des Zimmers steht dem Hotelier ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
18. Unzulässig ist das Übernachten anderer Personen als der dem Hotelier gemeldeten ohne vorherige Einwilligung des Hoteliers.
19. Tiere dürfen nur mit in das Hotel genommen werden, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde. Für den zusätzlichen Reinigungsaufwand berechnet das Hotel 10,00 € pro Tag. Kommt keine Einigung mit dem Hotel über die Mitnahme des Tieres zustande, und reist der Gast deshalb ab, befreit ihn dies nicht von der Verpflichtung zur Zahlung von Stornogebühren.
20. Soweit dem Gast die Möglichkeit geboten wird, in der Haus eigenen Tiefgarage oder auf einem anderen Parkplatz sein Fahrzeug abzustellen, erfolgt das Parken auf eigene Gefahr des Gastes. Eine Obhuts- oder Verwahrpflicht des Hoteliers besteht nicht.
21. Soweit die Unterkunft aus Gründen, die in der Risikosphäre des Hoteliers liegen, nicht zur Verfügung gestellt werden kann, haftet der Hotelier nicht für nutzlos aufgewendete Urlaubszeit auf Schadensersatz. Im Übrigen haftet der Hotelier nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Hotelgesellschaft oder Erfüllungsgehilfen des Hotels.
22. Soweit dem Gast Mängel, insbesondere im Bereich des Hotelzimmers auffallen, sind diese unverzüglich anzuzeigen, damit der Hotelier die Gelegenheit hat, angezeigte Mängel kurzfristig zu beheben. Ein Mangel, der erst bei Abreise geltend gemacht wird, führt nicht zu einer Minderung des Zimmerpreises, wenn dieser Mangel dem Hotelier nicht bekannt war.

23. Soweit sich zwischen Abschluss des Vertrages und Antritt der ersten Übernachtung Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer ergeben, ist der Gast/die Gäste damit einverstanden, dass für Änderungen des vereinbarten Preises, die sich aus der bloßen Mehrwertsteueränderung ergeben, sich auch der vereinbarte Preis entsprechend der Änderung der Mehrwertsteuer ändert.
24. Der Hotelier hat einen Anspruch auf Barzahlung aller Leistungen vor Abreise, sofern keine Kreditkarte als Garantie hinterlegt wurde. Des Weiteren behält sich der Hotelier das Recht vor, die Bezahlung vor Erbringung der Leistungen einzufordern. Hat der Hotelier mit dem Gast/den Gästen/Dritten Anzahlungen auf den Gesamtpreis vereinbart, ist er dann, wenn der Kunde zum Fälligkeitszeitpunkt der Anzahlung nicht zahlt, zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages berechtigt. Der Anspruch auf die Zahlung von Stornogeühren bleibt davon unberührt.  
Für den Fall der Stornierung der Buchung des Hotelzimmers ist der Gast/die Gäste/Dritte zur Zahlung folgender Stornierungsgebühren, vorbehaltlich anderweitiger individueller Vereinbarungen, verpflichtet:
- | Stornierung bis     | Stornierungsgebühr |     |            |              |
|---------------------|--------------------|-----|------------|--------------|
| Tage vor Anreisetag | in                 | %   | des        | Logispreises |
| bis 90 Tage         |                    |     | kostenfrei |              |
| v. 89 - 30 Tage     |                    | 70% | des        | Logispreises |
| v. 29 - 0 Tage      |                    | 90% | des        | Logispreises |
- Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor den hier genannten Bedingungen und müssen schriftlich festgehalten werden.
- Im Falle einer Nichtanreise/Nichtinanspruchnahme der gebuchten Zimmer/Nächte (No Show) ist das Hotel befugt die No Show Gebühren von der vom Gast/Firma angegebene(n) Kreditkarte zu belasten und/oder dem Gast/Firma zu sofortiger Zahlung in Rechnung zu stellen.  
Rechnungen werden nur innerhalb Europas postalisch versandt, weiteres Ausland wird nur per E-Mail versendet.
- Dem Gast bleibt es unbenommen, dem Hotelier nachzuweisen, dass entweder kein Schaden und/oder nur ein geringer Schaden entstanden ist, als er durch die vorgenannten Stornierungsgebühren festgelegt worden ist.
26. Ferner hat der Hotelier das Recht alle nach Abreise ausstehenden, nicht gezahlten Leistungen/Schäden von der angegebenen Kreditkarte des Gastes/der Firma abzubuchen.
27. Soweit das Hotel für den Veranstalter Fremdleistungen technischer, dekorativer oder sonstiger Art von Dritten vermittelt, handelt es im Namen und auf Rechnung des Veranstalters selber. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Gegenstände und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter frei.
28. Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug zahlbar, sofern nicht anders vereinbart.
29. Das Hotel akzeptiert folgende Bank und/oder Kreditkarten: Master Card, Eurocard, Visa, American Express, CUP, Maestro Card.
30. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbereitstellung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen.
31. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine Zurückbehaltung oder Minderung von Zahlungen kann von Seiten des Gastes/der Gäste nicht vorgenommen werden. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt. Es bedarf eine Ausnahmeregelung, die nur von der Hotelleitung getroffen werden kann.
32. Für Gäste bestimmte Nachrichten sowie Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung und Übergabe im Hotel derselben. Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen. Die Annahme von Sendungen für Gäste/Firmen im Hotel bedarf der vorherigen Ankündigung. Das Hotel behält sich vor, ohne Ankündigung ankommende Sendungen nicht anzunehmen.
33. Der Hotelier ist bemüht, Weckaufträge sorgfältig auszuführen. Eine Haftung für nicht oder falsch ausgeführte Weckaufträge ist ausgeschlossen.
34. Zurückgebliebene Sachen des Gastes/der Gäste werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Jegliche Haftung des Hoteliers ist insoweit ausgeschlossen.
35. Mitgeführte - nicht „eingebrachte“ i. S. v. § 702 BGB - Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Gastes/der Gäste in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz durch Mitarbeiter des Hotels übernimmt der Hotelier für Verlust, Untergang oder Beschädigung Haftung.  
Mitgebrachte Ausstellungsteile oder sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Gast/die Gäste dieses, darf der Hotelier die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vornehmen. Für verbleibende Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann der Hotelier für die Dauer des Verbleibs, Raummiete berechnen.
36. Das Rauchen im Zimmer/Unterkunft sowie öffentlichen Bereichen inklusive der Garage ist untersagt. Für Nichteinhaltung des Nichtrauchererschutzgesetzes behält sich das Hotel vor eine Gebühr von 450,00€ zu berechnen. Der Preis basiert auf Reinigungskosten und Verlust der nicht Weitervermietung des Zimmers/Unterkunft.
37. Wer durch Zigarettenrauch und/oder sonstigen Umgang mit Feuer und/oder Rauch die Brandmeldeanlage fahrlässig auslöst (Rauchmelder) oder missbräuchlich die Handmelder betätigt, hat die Folgekosten des automatischen Feuerwehreinsatzes in voller Höhe zu tragen. Bei Beschädigung und/oder Verschmutzung vom Gebäude oder Inventar, ist der entstandene Schaden durch den Verursacher zu ersetzen. Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich zu leisten (bei Gruppen haben Begleitpersonen, ggf. in Vertretung des Veranstalters, in Vorleistung zu treten). Diebstahl oder vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.
38. Das Anbringen von Präsentationsmaterial oder sonstiger Gegenstände ist ohne die Zustimmung des Hoteliers nicht gestattet. Sämtliches Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen
39. Der Gerichtsstand und Erfüllungsort bleibt für die Leistungen des Hoteliers gegenüber Nichtkaufleuten am jeweiligen Ort der Vereinbarungen unberührt. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
40. Das Pro Messe Hotel berechnet bei jedem Gast-/Mitarbeiterwechsel eine Kostenpauschale in Höhe von 15 €, sofern diese nicht vor Anreise/ Check in angegeben wurde.
41. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.
42. Firmensitz:  
ProHotel Group GmbH  
Kernekampstrasse 5  
33378 Rheda-Wiedenbruck  
Geschäftsführer: Herr Manfred Hein